



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.12.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0482 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Erhöhung der Honorare für Kursleiterinnen und Kursleiter des Familienzentrums
- Familienbildung -

Vorlage vom: 15.12.2010

Beschlussvorschlag:

1. Die Kursleiterinnen und Kursleiter des Familienzentrums – Familienbildung – erhalten ab dem Programm 1/2011 ein Honorar von 25,-- € pro Zeitstunde. Dies entspricht einer Erhöhung von 1,50 €.
2. Fachreferentinnen und Fachreferenten für Veranstaltungen im Fortbildungsbereich oder bei Angeboten für spezielle Zielgruppen erhalten ein Honorar von 37,50 € pro Zeitstunde. Dies entspricht ebenfalls einer Erhöhung von 1,50 €.
3. Das Familienzentrum – Familienbildung – erhebt bei Veranstaltungen und Kursangeboten, die außerhalb des Familienzentrums – Familienbildung durchgeführt werden, eine Gebühr von 37,50 € pro Zeitstunde, z.B. wenn Referentinnen/Referenten von anderen Trägern für eine Veranstaltung angefordert werden.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.12.2010

Begründung:

Die Kursleiterinnen und Kursleiter des Familienzentrums – Familienbildung – haben letztmals zum Programm 1/2003 eine Honorarerhöhung von 0,50 € erhalten. Nach nunmehr 8 Jahren ist eine Erhöhung geboten, dies insbesondere in Abgleich mit anderen Bildungseinrichtungen.

Die Mehrausgaben im Honorarbereich können durch Kursgebühreneinnahmen gut kompensiert werden. Im 1. Halbjahr 2009 lag die Differenz von Honorarausgaben und Kursgebühreneinnahmen bei 9.870,06 €. Im 2. Halbjahr 2009 bei 7.311,72 € und im 1. Halbjahr 2010 bei 14.063,44 €.

Bei einer Honorarerhöhung würde bei den o.g. Beispielen die Differenz wie folgt ausfallen:

1. Halbjahr 2009	6.140,81 €
2. Halbjahr 2009	4.694,47 €
1. Halbjahr 2010	9.843,82 €

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei der Ausbildung von Tagespflegepersonen – Honorarbereich – 36,00 € bzw. dann 37,50 € die Honorarkosten komplett durch die Gelder aus der Offensive für Kinderbetreuung des Landes Hessen gezahlt werden.

Sind Referentinnen oder Referenten des Familienzentrums – Familienbildung – außerhalb des Familienzentrums tätig, werden die entstehenden Kosten ebenfalls in voller Höhe erhoben.

Darmstadt, 15.12.2010

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister